Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦIАЛЬНАЯ

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Середа. 19. Мая 1854 № 39. Mittwoch, den 19. Mai 1854.

Reval, 11. Mai. Der Herr Oberkommandirende der Truppen in Ehstland hat gestern folgenden Aufruf erlassen: „Die Bereitwilligkeit, mit welcher die Bürger Revals sich den Arrangements, in Betreff der Bewahrung der Ordnung und der Sicherheit in der Stadt beim Beginn der Kriegsoperationen, gefügt haben, geben Recht zu hoffen, daß auch die übrigen Stadtbewohner ihre Mitwirkung zur Erreichung dieses löblichen Zweckes nicht versagen werden, welches um so wünschenswerther ist, als die Zahl der Personen, die der Militär-Oberbehörde ihre Dienste zu diesem Behuf angeboten haben, zu Löschung von Feuersbrünsten und Aufrechthaltung der Ordnung im Fall eines Bombardements, auf welches wir eben so jetzt wie früher beständig gefaßt seyn müssen, sich nicht hinreichend erweist. Jedem, der zu dem Ende seine Dienste anbietet, wird ein Wirkungskreis angewiesen werden, der seinem Stande entspricht, und zum Beweise der ihm anvertrauten Obliegenheit von der Militärbehörde ein besonderes Zeichen zum Tragen gegeben. Es kann sich jede dieser Personen einen von den bereits bekannten Allarmplätzen wählen, der ihm am gelegensten ist, und der Generalmajor v. Vogt nimmt die Anmeldungen entgegen, wozu er die gehörige Instruktion empfing. Odessa giebt ein Beispiel, wie heilsam die Mitwirkung der Stadtbewohner selbst zur Löschung des Brandes und Aufrechthaltung der Ordnung bei einem Bombardement ist. Die Bewohner Riga's, diesem Beispiele folgend, haben sich aus eigenem Antriebe im Falle der Noth zur völligen Disposition der Militärbehörden gestellt und gewiß wird Reval hierin Riga und Odessa nicht nachstehen wollen.

Am 9. d. gegen Abend sah man von hier aus in See hinter der Insel Wiems einen Englischen Kriegsdampfer von Nordost kommen, der 2 große leere Holztransportböte im Schlepptau hatte und sie nach Nordwest davon führte. Diese Böte hatten früher Bretter von Narwa hierher ausgeladen und gingen am 9. früh leer in See zurück; die Leute der beiden Böte hatten sich vor dem Aufbringen an's Land geflüchtet und ein drittes ebensolches Boot sich bei der Insel Wulf zwischen die Steine geschoben.

Nachrichten vom Kriegsschauplatze.
Von der Türkischen Grenze Transkaukasiens.

Um die Leser mit der gegenwärtigen Stellung unserer Truppen bekannt zu machen muß folgendes vorausgeschickt werden. Die Russen drangen nicht bloß an der Donau sondern schon früher von Transkaukasien aus in die Türkei ein. Was nun den europäischen Kriegsschauplatz anlangt, so haben unsere Truppen nach dem Uebergang über der Donau und nach Wegnahme der Befestigungen Matschin, Tultscha ꝛc. sich in der sogenannten Dobrudscha festgesetzt. Man nennt so den Theil Bulgariens, welcher im Norden und Westen von der Donau und im Osten vom schwarzen Meer begrenzt wird. Die Festung Silistria, einer der ersten des Türkischen Reiches, welche im Süden oder genauer im südwestlichsten Punkt der genannten Gegend sich befindet, wird jetzt von unsern Truppen belagert*). Was aber die nachfolgenden Nachrichten betrifft, so beziehen diese sich auf den Kriegsschauplatz in Asien. Hier hatten die Türken wie schon erzählt, ohne den in der Kriegserklärung angesetzten Termin abzuwarten, die Grenze überschritten und den Wachtposten St. Nikolai überfallen. Doch kam ihnen dieser hinterlistige Uebermuth bald theuer zu stehen und geschlagen an mehren Orten eilten sie in ihre Grenzen zurück, verfolgt von unseren siegreichen Truppen, welche jetzt bis gegen Kars hin vorgeschoben sind.

Nachdem die Kavallerie des in Kars stationirten feindlichen Korps die in der Umgegend der Festung angefertigten Fourage-Vorräthe aufgebraucht hatte, nahm sie in der Absicht, ihre Einquartierungsorte zu erweitern, mit 6 bis 8000 Mann einige Dörfer des Schuragelischen Ssandschaks ein, dessen Bewohner sich im vorigen Herbst uns unterworfen hatten.

Als der General-Lieutenant Fürst Bebutow darüber Kunde erhalten hatte, trug er dem General-Lieutenant Baggohufwudt auf, mit dem 2. Bataillon des Grenadier-Regiments Sr. Kaiserlichen Hoheit des Großfürsten Konstantin Nikolajewitsch, 5 Ssotnien Linien-Kosaken, einem Zuge der 7. Donischen Batterie und einem aus 40 Mann bestehenden Kommando Tartaren und Armenier, den Feind von unseren Grenzen zurückzudrängen.

Ungeachtet des schlechten Zustandes der Wege rückte das Detaschement des General-Lieutenants Baggohufwudt am 13. April rasch nach Schuragel.

*) Um dieser und der später folgenden Schilderung von Begebenheiten auf den Kriegsschauplätzen besser folgen zu können, ist es durchaus nöthig, Karten von jenen Gegenden zu besitzen. Man erhält aus allen Buchhandlungen solche, speciell zu diesem Zwecke abgezeichnete Karten vom Kriegsschauplatz im Süden und von der Ostsee, für welche man in Summa nicht mehr als 40 — 60 Kop. S. zu zahlen hat.

Als die Avantgarde des Detaschements, unter dem Befehl des Garde-Obristen Loris-Melikow, im Dorfe Argin ankam, flohen die Türken, welche dasselbe besetzt hatten, eilig in der Richtung nach Kars; der General-Lieutenant Baggohufwudt aber verfolgte die Fliehenden so eifrig, daß sie gegen 30 Leichname in unsern Händen zurückließen. Außerdem sind 21 Mann gefangen genommen, unter denen sich ein Bim-Basch a (Major) und ein Juß-Bascha (Befehlshaber von 100 Mann) befinden; eine bedeutende Anzahl von Pferden, Waffen und ein großer Bairak (Fahne) sind erobert. Von unserer Seite ist ein Gemeiner getödtet, 2 sind verwundet und 2 haben Contusionen erhalten.

Gleichzeitig ist der ganze Schuragelische Ssandschak geräumt und die Türkische Kavallerie, die ihn eingenommen hatte, ist nach Kars abgerückt.

Auf der Grenze von Gury war Alles ruhig, ausgenommen daß einige kleine Raubüberfälle von Seiten der Türkischen Truppen ausgeübt wurden, welche die den Bewohnern unserer Grenzdörfer gehörigen Heerden verjagten.

Der Chef der Guryschen Miliz, Fürst Gurjel, postirte zur Bestrafung der Räuber am 13. April in einem Hinterhalte in der Nähe des aus Nikolajew führenden Weges 80 Mann reitender Milizionäre. Bald zeigte sich eine Partie von ungefähr 500 Mann Türkischer regulärer Infanterie. Unsere Milizionäre warfen sich unerwartet aus dem Hinterhalte auf sie und schlugen sie in die Flucht, wobei gegen 50 Mann Feinde todt auf dem Platze blieben. Von unserer Seite erhielten 5 Milizionäre Contusionen.

(Russ. Invalid.)

Vom Baltischen Meere.

St. Petersburg, 11. Mai. So eben sind Berichte des Commandirenden der in Finnland stehenden Truppen vom 8. und 9. Mai eingegangen über den Beginn der Feindseligkeiten im Finnischen Meerbusen, welcher, Dank dem Höchsten und der Tapferkeit unserer Truppen, von neuem Erfolge der Russischen Waffen begleitet wurde.

In dem ersten seiner Rapporte berichtet der General-Lieutenant Rokassowski, daß am 8. Mai siebenzehn Schraubenzweidecker sich Hangö-Udd näherten und die Anker auswarfen; Tags vorher aber, am 7., hatten sich der Meerenge von Hvitsand, zwischen der Insel Gullö und der Küste der Halbinsel Hangö-Udd, bei der Einfahrt zur Stadt Ekenäs, zwei Schrauben-Fregatten und ein Dampfschiff genähert, welche auf die bei der genannten schmalen Meerenge von Hvitsand erbaute Batterie zu feuern begannen.

In seinem Berichte vom 9. Mai brachte Rokassowski zur Kenntniß Sr. Majestät des Kaisers, daß die feindliche Flotte, welche Hangö-Udd gegenüber die Anker ausgeworfen, noch nichts unternommen habe; die Flottille aber, die sich in der Nähe von Ekenäs gezeigt hatte, wurde von unsern Truppen unter Anführung des Commandirenden der Aboschen und Pojoschen Abtheilungen, General-Lieutenants Ramsay, tapfer empfangen, mit Verlust zurückgeschlagen und wagte nicht mehr die Stadt Ekenäs zu attaquiren.

Die Details dieser Affaire sind folgende: Nachdem der General-Lieutenant Ramsay am 6. Mai abends durch den Telegraphen und die Lootsen die Nachricht erhalten, daß drei feindliche Schiffe oberhalb des Meerbusens von Pojo kreuzten, ergriff er unverzüglich die nöthigen Maßregeln, um dieselben zu beobachten. Zu diesem Zwecke war unter andern eine halbe Abtheilung Scharfschützen des Grenadier-Scharfschützen-Bataillons dem Ort gegenüber aufgestellt, wo der erwähnte Meerbusen auf der Höhe der Station Lappwik sich am meisten verengt. — Am 7. Mai um 4 Uhr nachmittags näherten sich behutsam jenem Orte zwei feindliche Dampfschiffe, das eine von der Bauart eines Schooners, das andere eine Schraubenfregatte, indem sie vor sich eine 16-rudrige Barkasse hatten, um die Tiefe des Fahrwassers fast auf jedem Schritte zu messen. Der junge Offizier des Scharfschützen-Bataillons, Second-Lieutenant Gülling, dessen Anführung jener Beobachtungsposten anvertraut war, die Oertlichkeit des waldigen Ufers geschickt benutzend, barg seine Scharfschützen so gut, daß es ihm gelang, die vorgeschobene Barkasse mit wohlgezielten Schüssen, auf eine Entfernung von ungefähr 300 Schritt zu empfangen, in Folge dessen kehrte die Barkasse, wie es deutlich zu sehen war, mit Hilfe von nur zwei Rudern zurück. Die Scharfschützen, durch diesen ersten Erfolg ermuthigt, fuhren fort, in einer Entfernung von nicht weniger als 700 Schritt auf die feindlichen Fahrzeuge zu schießen, wobei auf jedem derselben gegen zehn Mann von den Wandtauen und den Raaen durch unsere Kugeln heruntergeschossen wurden. Der Feind, der das Scharfschützenfeuer mit Kugeln von ungeheurem Kaliber, Schrappnell-Granaten und Kartätschen erwiederte, verfolgte langsam seinen Lauf bis zu der bei Gullö, dem engen Theile der Meerenge von Hvitsand gegenüber, errichteten Ufer-Batterie, wo er gegen Abend, außerhalb Schußweite, stehen blieb. Unterdessen concentrirte der General-Lieutenant Ramsay das erste Bataillon des Grenadier-Regiments des Prinzen Friedrich der Niederlande bei Lappwik und verstärkte die Ufer-Batterie bei Hvitsand, durch die einige Stunden vorher aus der Stadt Abo angelangte Division der schweren Batterie Nr. 1 der 1. Grenadier-Artillerie-Brigade. Die vierte Compagnie des zweiten Bataillons des erwähnten Regiments war zur Deckung der Batterie bestimmt, die zweite Grenadier-Compagnie aber und die Compagnie des Grenadier-Scharfschützen-Bataillons vertheilten sich zu beiden Seiten derselben; die übrigen zwei Compagnieen des zweiten Bataillons desselben Regiments unter Befehl des Regiments-Commandeurs blieben zum Schutz der Stadt Ekenäs.

Am 8., um 5 Uhr morgens, begann der Feind von Neuem seinen Angriff; durch die wohlgezielten Schüsse der Uferbatterie aber, von welchen seine Fahrzeuge bedeutende Beschädigungen erlitten, wurde er ungefähr eine Stunde aufgehalten, wonach er ein mör-

derisches und ununterbrochenes Feuer aus allen Geschützen der linken Seite beider Schiffe eröffnete und das Ufer vollständig mit Kartätschen überschüttete. — Unsere Batterie begab sich darauf in eine für sie besonders günstige Position bei dem Dorfe Lekswall, und erneuerte um 2 Uhr nachmittags ihre Thätigkeit. — Die feindlichen Fahrzeuge bewegten sich einige hundert Schritt und blieben stehen, und obgleich sie sich in einer Entfernung von einer halben Werst von Ekenäs befanden, so wagten sie es doch nicht, da sie bedeutenden Schaden erlitten, die Stadt anzugreifen, und zogen sich zurück in der Richtung der Mündung des Pojoschen Meerbusens.

Nach dem Zeugniß des General-Lieutenants Ramsay zeichneten sich die Scharfschützen und die Artillerie bei dieser Affaire durch ihre wohlgezielten Schüsse besonders aus, und die Befehlshaber der Abtheilungen trugen durch die Wahl vortheilhafter Positionen viel zum Erfolge bei; die bei der Abtheilung befindlichen Kosaken endlich überbrachten die Befehle und Nachrichten mit ungewöhnlicher Gewandtheit und Schnelligkeit.

Der von Seiten des Feindes erlittene Schaden läßt sich mit Genauigkeit nicht bestimmen; da aber seine Fahrzeuge unserem concentrirten und oft sich kreuzenden Feuer ausgesetzt waren, so muß man annehmen, daß der Verlust ein empfindlicher sey.

Dank den einsichtsvollen Anordnungen der Abtheilungschefs und der Geschicklichkeit, mit der sie die Oertlichkeit vortheilhaft zu benutzen wußten, ist der Verlust von unserer Seite sehr unbedeutend: von Officieren ist leider der Commandeur des zweiten Bataillons des Grenadier-Regiments des Prinzen Friedrich der Niederlande, Major Dergatschew, geblieben; von Gemeinen desselben Regiments ist einer geblieben und einer verwundet; von der Artillerie sind zwei Mann geblieben; von dem Scharfschützen-Bataillon einer schwer verwundet und drei Gemeine erhielten Contusionen; drei Artilleriepferde sind getödtet.

Nachdem der Feind von Ekenäs zurückgeschlagen, dirigirte der General-Lieutenant Ramsay am 8. einen Theil seiner Abtheilung nach Hangö-Udd.

(D. St. Pet. Ztg.)

Der General-Lieutenant Rokassowski, Befehlshaber der Truppen in Finnland, meldet vom 11. Mai, daß nach dem Rückzug der von der Stadt Ekenäs zurückgeschlagenen Flotille, die feindliche Flotte, welche vor Hangö-Udd vor Anker geblieben war und durch die Ankunft des Französischen Geschwaders einen Effectivbestand von 26 Schiffen erreicht hatte, am 10. Mai vor Hangö-Udd die vorgeschobenen Befestigungen Gustavs-Värn, Gustav-Adolph und Skansholm angriff. Trotz des verdoppelten Feuers der feindlichen Artillerie, die aus Geschützen von sehr großem Kaliber 68- und 96-pfündige Kugeln und 3 Pud schwere Bomben schoß, hat die Garnison dieser Forts, aufgemuntert durch das Beispiel ihres tapferen Commandanten, des Obristlieutenants von Moller mit so viel Kaltblütigkeit und einem wohlgezielten Feuer dem Angriff Einhalt gethan, daß nach fünfstündigem Kampfe die angreifenden Dampfschiffe genöthigt waren, mit sichtbaren durch unsre Geschosse veranlaßten Havarien sich zurückzuziehen.

Gott sey Dank gebracht, wir haben nicht einen einzigen Todten und nur acht leicht Verwundete. Der General-Lieutenant Rokassowski hat gleichzeitig zur Kenntniß Sr. Majestät des Kaisers gebracht, daß nach dem Zeugniß des Generalmajors Basin, Befehlshabers der 1. Brigade der 1. Grenadierdivision, welcher beim Kampfe zugegen war, der würdige Commandant von Hangö-Udd, Obristlieutenant v. Moller durch seine weisen Maßregeln und seine über alles Lob erhabene Unerschrockenheit seine Untergebenen zum wahrhaften Heldenthum angefeuert hatte.

Nach der Lesung dieses Berichts hat Se. Majestät der Kaiser zu befehlen geruht, den Obristlieutenant von Moller zum Generalmajors-Rang zu erheben, drei Ehrenzeichen des Militärs-Ordens jeder Batterie zu verleihen, und jedem Soldaten ein Geschenk von einem Rubel S. zu geben.

St. Petersburg, 11. Mai. Das heutige Journal de St. Pétersbourg enthält den folgenden Artikel, den wir uns beeilen, unseren Lesern mitzutheilen:

Nicht ohne Erstaunen haben wir von der Art und Weise Kenntniß genommen, in der der Herr Vice-Admiral Hamelin in dem officiellen Rapport an seine Regierung von dem Bombardement von Odessa berichtet:

Nach den Ausdrücken dieses Berichts hätten die vereinigten Geschwader Frankreichs und Englands den Kaiserlichen Hafen dieser Stadt, ihre Magazine, ihre Kasernen, ihre Pulverfabrik, ihre Batterie, die Etablissements der Admiralität vernichtet, ohne daß „die 30,000 Mann Besatzung von Odessa, noch die 70 Kanonen seiner Festung (!) und seiner Batterien“ den „Kaiserlichen Hafen“ vor diesem Unglücke hätte bewahren können.

Zur Würdigung der Wahrheit dieser Behauptungen genügt die Bemerkung, daß in Odessa weder eine Festung, noch eine Admiralität, noch ein Kriegshafen existirt (was in Europa genügend bekannt sein dürfte, da Odessa jährlich von Tausenden der verschiedensten Nationen besucht wird). Was Herr Vice-Admiral Hamelin mit dem Namen „Kaiserlichen Hafen“ bezeichnet, war allerdings früher zur Zeit des Admiral Ribas ein Kriegshafen gewesen; der Name ist ihm auch geblieben, obwohl er jetzt in Wirklichkeit nichts anders ist als der Pratika-Hafen, der die Schiffe aufnimmt, welche ihre Quarantaine in dem Hafen überstanden haben, in welchen zuerst die Schiffe einlaufen, die den Gesundheitsmaßregeln unterworfen sind. Uebrigens ist der Molo dieses Hafens der freien Pratika keineswegs vernichtet; er besteht noch, wie die Bewohner der Stadt und die dort befindlichen Fremden bezeugen können; seine Batterie von 4 Geschützen hat während 6 Stunden hintereinander einen Kampf bestanden, in welchem sie das Feuer von 8 Dampffregatten und einer Dampfcorvette erwiedert hat. Endlich wurde

sie demontirt, aber wenn man über etwas staunen muß, so ist es darüber, daß sie sich so lange halten konnte, und darüber, daß ungeachtet der Zahl und des großen Kalibers der Feuerschlünde der Fregatten das Werk der Zerstörung 6 Stunden gedauert hat, statt daß es in wenigen Minuten hätte beendigt sein können, wie es mit der Artillerie auch nur wenig bekannte Leute hätten erwarten dürfen. Wenn man dies enorme Mißverhältniß der Kraft bedenkt, so scheint uns dies Resultat die Stelle im Bericht des Herrn Vice-Admirals Hamelin keineswegs zu rechtfertigen, wo er „die bedeutende Ueberlegenheit" der Englisch-Französischen Fregatten, was das Feuer anbelangt, hervorhebt. Wir dürfen vielmehr glauben, daß der gesunde Sinn des Publikums und die Unparteilichkeit der Geschichte im Gegentheil einen ganz anderen Schluß daraus ziehen werden. Was nun die Vernichtung der angeblichen „Etablissements der Admiralität", der „Magazine", der „Kasernen", der „Pulverfabrik" anlangt, welche in die Luft flog unter dem Rufe: Vive l'Empereur! von Seiten des Französischen Geschwaders und unter dem Hurrah der Englischen Matrosen, wie Herr Hamelin sagt, so geben wir zu bedenken, daß dies Alles in Wirklichkeit auf die geringen Verhältnisse der Explosion eines Munitionskastens und einer hölzernen Baracke sich beschränkt, welche für die bei der Batterie des Molos dienenden Artilleristen errichtet wurden.

Was bleibt nun von den Thaten übrig, die der Ober-Befehlshaber des Französischen Geschwaders so wohlgefällig erzählt? die Vernichtung einiger Handelsfahrzeuge oder mehr oder weniger beträchtliche Verletzungen anderer! Ebenso erhellt aus dem detaillirten Bericht des Departements des äußeren Handels, daß die Mehrzahl der Schiffe aus Vorsicht von den Capitainen selbst versenkt worden war.

Dieselbe Vorsichtsmaßregel war in Bezug auf die Andia, das einzige der Krone gehörige Paquet-Dampfboot, das sich zu Odessa befand, und in Bezug auf den schwimmenden Leuchtthurm zu Otschakoff getroffen worden.

Das Baucomité hat den Verlust einer Bagger-Maschine und einiger Havarieen zu beklagen, welche andere Maschinen derselben Art erlitten.

„Es konnte uns nicht in den Sinn kommen", sagt Herr Hamelin, „das geringste Uebel der Stadt Odessa, so wie ihrem Handelshafen zuzufügen." Wir haben schon zu bemerken gegeben, daß der Hafen, welchen Herr Hamelin den Kaiserlichen Hafen nennt und den die Admirale zu zerstören sich vorgenommen hatten, in Wirklichkeit nur der Hafen der freien Pratika ist, der, besonders für Handelsschiffe bestimmt, folglich eben so gut ein Handelshafen ist, wie der andere, der Quarantaine-Hafen; — und es giebt keinen Unterschied zwischen den beiden Häfen, als der in Bezug auf die Gesundheits-Maßregeln. Aber reden wir von der Stadt. Wenn man nach dem Französischen Berichte urtheilen wollte, so wäre sie geschont worden. Um zu wissen, woran man sich in dieser Hinsicht zu halten hat, braucht man nur die von den Geschossen des Feindes getroffenen Häuser zu sehen und die Bomben, welche man in den Straßen gefunden, von denen einige sogar die entferntesten Stadttheile erreicht haben. Drei Menschen sind in der Stadt getödtet und acht verwundet worden. Diese Thatsachen, welche am Orte selbst bestätigt werden können, geben den Maßstab der Glaubwürdigkeit des Französischen Berichts; wir können noch einige Irrthümer enthüllen.

Die Landbatterie, welche in der Vorstadt Peressyp aufgestellt war, wurde nicht zum Weichen gebracht, wie es dieser Bericht behauptet, sondern sie ist es vielmehr, welche im Gegentheil die feindlichen Schaluppen, die in dem augenscheinlichen Zwecke, eine Landung zu versuchen, sich unter dem Schutze der Dampfer der Küste näherten, zum Weichen brachte und zu einem eiligen Rückzuge zwang.

Herr Vice-Admiral Hamelin spricht „von der Verwirrung, welche seit dem Anfange des Angriffs in der Stadt herrschte!" Die Einwohner Odessa's und die dort befindlichen Fremden können bezeugen, daß die Ordnung keinen Augenblick gestört worden ist, daß der Gottesdienst des Oster-Sonnabends keine Unterbrechung erlitten hat; daß die Fremden respectirt worden sind; auch weiß man, daß die fremden Consuln durch ein officielles Schriftstück, das wir schon zur Kenntniß des Publikums gebracht, einstimmig ihre Danksagung dargebracht für den Schutz, den ihre Landsleute genossen.

(Schluß folgt.)

Bemerkenswerthe Ereignisse im Gouvernement Livland aus der 2. Hälfte des Monats April.

Feuerschäden. Es brannten auf: am 19. März im Wendenschen Kreise, auf der Hirschenhofschen Colonie, das Häuschen des Colonisten Ludwig Müller; — am 5. April im Wendenschen Kreise, unter dem Privatgute Schujen, das Schulhaus; — am 9. April im Werroschen Kreise, unter dem Privatgute Waldeck, das Haus des dortigen Bauers Jahn Seim, aus unbekannter Veranlassung; der Schaden belief sich auf 176 Rbl. S.; — am 13. April im Dörptschen Kreise, auf dem Krosgute Kawelecht, die Badstube in Folge eines schadhaften Ofens; der Schaden belief sich auf 45 Rbl. 90 Kop. S.; — am 14. April im Wolmarschen Kreise, auf dem Privatgute Schloß Burtneck, die Brantweinküche, aus unbekannter Veranlassung; der Schaden belief sich auf 4500 Rbl.; — am 15. April im Wolmarschen Kreise, unter dem Kronsgute Rujen Radenhof, das Wohnhaus im Urme Gesinde; der Schaden betrug 350 Rbl. S.

Epidemieen. Nach dem Berichte der Livl. Med. Verw. (vom 3. Mai) erkrankten im Walkschen Stadt-Krankenhause 4 Rekruten an den Varioliden, (vom 29. April) unter den Gütern Kiome und Köllitz an den natürlichen Pocken 9 Personen, von denen 2 genasen, 1 starb und 6 in Behandlung blieben.

Plötzliche und gewaltsame Todesfälle. Am 16. April wurde im Walkschen Kreise, unter dem

Kronsgute Blumenhof, der Bauer Dawe Romis, 31 Jahr alt, von einem auf ihn stürzenden Baum erschlagen. — Am 18. April ertrank im Wolmarschen Kreise, unter dem Privatgute Neu-Ottenhof, im Salis-Flusse der Bauer Willem Zelms. — Am 19. April starb plötzlich im Wolmarschen Kreise, unter dem Privatgute Klein-Roop, eine unbekannte Bettlerin. — Am 20. April wurde im Wolmarschen Kreise, unter dem Privatgute Dickeln, der Bauerknecht Ans Wittenberg, 50 Jahr alt, von einer auf ihn gefallenen Fuhre erschlagen. — Am 22. April fiel im Wormarschen Kreise, unter dem Privatgute Agishoff der 3jährige Bauerknabe Peter Krasting in einen Kessel voll kochenden Wassers und starb bald darauf. — Eines gleichen schrecklichen Todes starb am 26. April, unter dem Rig. Stadtgute Pinkenhof, die 2jährige Elisabeth Trentsche. — Am 8. April ertränkte sich im Werroschen Kreise unter dem Privatgute Kergel, das Bauermädchen Marri Tamm, in einem Anfall von Melancholie. — Am 22. April erhing sich im Wolmarschen Kreise, unter dem Privatgute Wolmarshof, der 49 Jahr alte Krüger Franz Ritzky. — Am 23. April wurde im Werroschen Kreise, unter dem Privatgute Warbus, in einem dortigen Flüßchen, der Leichnam eines neugeborenen Kindes gefunden.

Schiffbrüche. Am 25. April strandete im Rig. Kreise, 14 Werst vor Riga in der Düna, eine mit Taback beladene Barke; der größte Theil der Ladung wurde geborgen.

Diebstähle. In der 2. Hälfte des April Monats wurden im Livl. Gouv. 11 geringfügige Diebstähle begangen; der Werth des Gestohlenen belief sich auf 13 Rbl. 25 Kop. S.

Bekanntmachung.

Von der **Administration der Domkirche** werden hiemit Die, welche gesonnen sind während des Jahrmarkts ihre Buden und Tische, welche sie im verflossenen Jahre gehabt, zu behalten, aufgefordert, sich spätestens bis zum 12. Juni d. J., entweder in Person oder durch ihre Bevollmächtigten, bei dem Kirchenschreiber Schröder zu melden, und das dieserhalb Erforderliche in einem dazu bestimmten Buche notiren zu lassen, da nach dieser Zeit Niemand mehr das Recht hat, seinen früher innegehabten Platz oder Bude za verlangen, und die Administration alsdann über diejenigen Buden, die nicht besprochen worden sind, anderweitig disponiren wird. Auch zeigt dieselbe hiemit an, daß Jeder, der eine Bude oder einen Tisch bespricht, solche selbst benutzen muß und Niemand das Recht hat, seinen Platz oder Bude an einen Andern abzutreten, indem es ausschließlich der Administration zukommt, solche Buden und Tische, die von früheren Besitzern nicht selbst benutzt werden, an einen Andern zu vergeben. Uebrigens wird hiemit bekannt gemacht, daß Niemand seine eigene Bude auf den Jahrmarktsplatz stellen darf, da die Kirche selbst hinlänglich mit Buden versehen ist und einen Jeden damit zur Zufriedenheit bedienen kann, und daß eine Bude oder Tisch nicht von mehren Personen, sondern nur von dem Miether selbst benutzt werden darf; sollten aber zwei Tage vor dem Jahrmarkte Buden und Tische zu vermiethen noch übrig seyn, so können alsdann Diejenigen, welche davon Gebrauch zu machen wünschen, befriedigt werden. Schließlich wird zur Kenntniß gebracht, daß für die auf dem großen Friedhofe befindlichen Buden und für den Jahrmarkt überhaupt benöthigten Tische die Zahlung der Miethe nach einer in jeder Bude gemachten Bezeichnung des Quadratfuß-Inhaltes derselben, und zwar nach der von Einem Wohledlen Rathe herabgesetzten Taxe:

für eine	große steinerne Bude		20	Kop.	S.	pr. Quadratfuß.
„	„ kleine	dito	26	„	„	
„	„ große hölzerne Bude		17	„	„	
„	„ mittlere	dito	19	„	„	
„	„ kleine	dito	20	„	„	
„	„ kleinste	dito	23	„	„	

wie ebenfalls für jeden Tisch 50 Kop. S.-Mze. pr. Fuß-Längenmaßes, gegen eine mit der Unterschrift des Kirchenvorstehers versehene, auf Stempelbogen von 30 Kop. S.-M. auszufertigende Quittung, an den Kirchenschreiber Schröder gleich bei der getroffenen Uebereinkunft wegen des Miethens der Buden und Tische zu erlegen ist. 2.

Immobilien Verkauf.

Am 10. Juni d. J. mittags um 12 Uhr, soll bei dem **Waisengerichte** der Kaiserlichen Stadt Riga, das zum Nachlasse des weiland dimittirten Herrn Rathsherrn David von Wiecken gehörige, allhier in den Stadt an der Neugasse sub Pol. Nr. 48, 49 und 42 belegene, und sub Nr. 185, 186, 187 und 188 bei der Brand-Assecurationskasse verzeichnete Wohnhaus, sammt Speichern und übrigen Appertinentien, in den nunmehr festgestellten Grenzen, unter den beim Licitations-Termin zu verlautbarenden Bedingungen, für Gefahr und Rechnung des früheren Meistbieters, zum öffentlichen Meistbot gestellt werden; als welches desmittelst bekannt gemacht wird.

Carl Anton Schroeder,
Waisen-Buchhalter 3

Am 10. Juni d. J. mittags um 12 Uhr, soll bei dem **Waisengerichte** der Kaiserlichen Stadt Riga, das zum Nachlasse des weiland Ankerneekenwirthen Michael Lapping gehörige, auf Friedrichsholm sub Pol.-Nr. 1 belegene Wohnhaus, sammt Nebengebäuden und allen übrigen Appertinentien, zur Ermittelung dessen wahren Werthes, unter den beim Licitations-Termin zu verlautbarenden Bedingungen, zum öffentlichen Meistbot gestellt werden; als welches desmittelst bekannt gemacht wird.

Carl Anton Schroeder,
Waisen-Buchhalter. 3

Zu vermiethen.

In der Altstadt im Kaul'schen Hause sind 5—6 **meublirte Zimmer** monatlich oder jährlich zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

Im von Trompowskyschen Hause, an der großen Alexanderstraße, ist eine Wohnung mit Meubeln, monatlich zu vermiethen. 2.

Einen **Speicher** vermiethet J. C. Sommer, Webergasse Nr. 28. 3

Спиклеръ отдается въ наемъ въ домѣ Зоммера, Веберъ улица № 28. 3

Zu verkaufen.

Zwei **große Leiterwagen,** zum Verführen des Flachses und des Heu's vorzüglich geeignet, stehen zum Verkauf in der St. Petersburger Vorstadt im Robianischen Hause.

Wer ein gutes **Nivellirinstrument** verkaufen will, beliebe sich zu melden bei

D. P. Schneider,
Johannis-Brückengasse. 1

Gesuch.

Für ein adeliges Haus im Witebskischen Gouvernement wird eine geschickte **Köchin** gesucht, die gute Attestate aufzuweisen hat. Nähere Auskunft ertheilt die Redaction der Gouvernements-Zeitung.

Redacteur Baron Hahn.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 19. Mai 1854. Censor, Staatsrath Dr. Napiersky.

(Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.)

Zu Nr. 39 der Livländischen Gouvernements-Zeitung.

Den 19. Mai 1854.

T o r g e.

Vom Livländischen Kameralhofe werden Diejenigen, welche willens sein sollten die Lieferung von Arzeneimittel für die Anstalts-Apotheke auf Alexanders-Höhe pro 1854 zu übernehmen, hierdurch aufgefordert, zum Torge am 21. und zum Peretorge am 25. Mai d. J. zeitig und spätestens bis 1 Uhr Mittags bei diesem Kameralhofe, in dessen Kanzellei die desfallsigen Bedingungen und der Katalog über die zu liefernden Medicamente täglich eingesehen werden können, sich zu melden und die gehörigen Saloggen bei den einzureichenden Gesuchen beizubringen.
Den 10. Mai 1854. Nr. 329.

* * *

Von Einem Löblichen Lemsalschen Stadt-Cassa-Collegio werden alle Diejenigen, welche die Ausführung der auf die Summe von 321 Rbl. 38 Kop. S. M. veranschlagten Reparaturen an den hiesigen Stadtgebäuden zu übernehmen willens sind, hiedurch aufgefordert, sich mit den gesetzlichen Saloggen zu dem auf den 4. und 6. Juni d. J. anberaumten Torgterminen einzufinden. Die Begingungen sind in der Raths-Kanzellei zu ersehen.
Den 4. Mai 1854. Nr. 1.

* * *

Vom Livländischen Kameralhofe werden Diejenigen, welche willens seyn sollten, das zur Beheizung des von Sr. Excellenz dem Herrn Kameralhofs-Präsidenten bewohnt werdenden Hauses, der im Schlosse von den Behörden eingenommenen Locale und für die rechtgläubige Geistlichkeit für den Winter $18^{54}/_{55}$ erforderlichen Brennholz quanti nämlich 579 Faden Birken mit Ellern gemischten Holzes, den Faden à 7 und 7 Fuß und 383 Faden reinen Birkenholzes, den Faden à 7 und 7 Fuß zu liefern, hierdurch aufgefordert, zu den deßfalls auf den 18. und 22. Juni d. J. anberaumten Torgen zeitig und nicht später als bis 1 Uhr nachmittags bei diesem Kameralhofe sich zu melden und den einzureichenden Gesuchen die gesetzlichen Saloggen beizufügen.
Den 14. Mai 1854. Nr. 348.

* * *

Vom Livländischen Kameralhofe werden Diejenigen, welche willens sein sollten, den Transport von 20 Bomben Mörsern, an Gewicht 1070 Pud zu Wasser von Riga nach Dünaburg zu übernehmen, hierdurch aufgefordert, zum Torge am 10. und zum Peretorge am 14. Juni d. J. zeitig und spätestens bis 1 Uhr mittags bei diesem Kameralhofe, in dessen Canzellei die deßfallsigen Bedingungen täglich eingesehen werden können, sich zu melden und die gehörigen Saloggen bei den einzureichenden Gesuchen beizubringen.
Den 14. Mai 1854. Nr. 356.

Livländischer Vice-Gouverneur J. v. Brevern.

Aelterer Secretair E. Mertens.

Verschlag

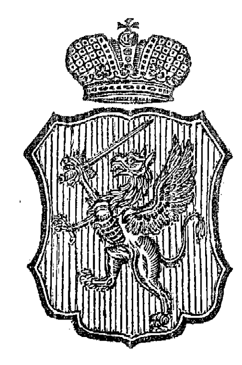
über den Fortgang der Sachen in den Kreisbehörden des Livländischen Gouvernements für den Monat April 1854.

Sitz der Behörden.	In den Landgerichten.				In den Ordnungsgerichten.				In den Magisträten.				In den Polizeiverwaltungen.			
	Zum 1. April verblieben.	Im Laufe des April kamen hinzu.	Im April wurden abgemacht.	Zum 1. Mai verbleiben.	Zum 1. April verblieben.	Im Laufe des April kamen hinzu.	Im April wurden abgemacht.	Zum 1. Mai verbleiben.	Zum 1. April verblieben.	Im Laufe des April kamen hinzu.	Im April wurden abgemacht.	Zum 1. Mai verbleiben.	Zum 1. April verblieben.	Im Laufe des April kamen hinzu.	Im Laufe des April wurden abgemacht.	Zum 1. Mai verbleiben.
In Riga	231	17	28	220	56	160	138	78	603	240	251	592	104	1102	1108	98
„ Wolmar					3	8	8	3	7	2	1	8				
„ Wenden	48	8	5	51	5	13	9	9	71	94	126	39				
„ Walk					14	132	127	19	5	107	105	7				
„ Dorpat	47	1	5	43	41	181	184	38	174	23	28	169	4	47	50	1
„ Werro					28	136	134	30	25	22	24	23				
„ Pernau	65	7	2	70	12	86	88	10	26	42	44	24				
„ Fellin					2	3	4	1	21	2	3	20				
„ Arensburg . . .	18	6	6	18	24	6	9	21	28	6	7	27				
„ Lemsal									19	59	58	20				
„ Schlock									23	36	38	21				

PRIL.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости.

Издаются по Середамъ и Субботамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 руб., съ пересылкою по почтѣ, или съ доставкою на домъ 4 руб. серебромъ. — Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Mittwochs und Sonnabends. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 Rbl. S.; mit Uebersendung oder Zustellung in's Haus 4 Rbl. S. — Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouvernements-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 39. Середа. 19. Мая. **Mittwoch**, den 19. Mai **1854.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Отдѣлъ общій.

Вызовъ Наслѣдниковъ и Кредиторовъ.

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо требованія или претензіи на имущество, оставшееся послѣ нижеозначенныхъ умершихъ лицъ, а именно:

1) послѣ умершаго Рижскаго купца Андрея Кузмина Кожеурова;
2) послѣ умершаго шкипера Россійскаго подданнаго Георгія Гернета;
3) послѣ умершей вдовы бочарнаго дѣла мастера Екатерины Христины Мейеръ, урожденной Аденау; —

съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства, лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго непремѣнно въ теченіе шести мѣсяцевъ, считая съ нижеписаннаго числа и не позднѣе 30. Октября сего 1854 года; въ противномъ случаѣ по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока они съ своими объявленіями и претензіями болѣе не будутъ слушаны, ниже допущены а будутъ признаны просрочившимися.

30. Апрѣля 1854 года. 3

Officieller Theil.

Allgemeine Abtheilung.

Aufruf der Erben und Gläubiger.

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden hiemit Alle und Jede, welche an nachbenannte Nachlässe:

1) des weiland Rigaschen Kaufmanns Andrey Kusmin Kascheurow;
2) des weiland Schiffscapitains, russischen Unterthans Georg Gernet;
3) der weiland Böttchermeisterswittwe Katharina Christine Meyer, geb. Adenau;

irgend welche Anforderungen oder Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 30. October 1854 unter Strafe der Abweisung bei dem Waisengerichte oder dessen Canzellei entweder persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu melden und ihre Beweise beizubringen, widrigenfalls sie, nach Ablauf dieser Frist mit ihren Angaben und Meldungen nicht weiter gehört noch zugelassen, sondern sofort abgewiesen seyn sollen. 3

Den 30. April 1854.

Anmerkung. Hierbei folgen für die betreffenden Behörden Livlands: 1) Beilagen zu Nr. 4, 6, 8 und 10 der Tulaschen, Nr. 12 und 13 der Stawropolschen, Nr. 14 und 16 der Orelschen, Nr. 14 und 15 der Kiewschen, Nr. 14 der Permschen, Nr. 14 der Kostromaschen, Nr. 13 der Wologdaschen, Nr. 14 und 15 der Räsanschen, Nr. 15 und 17 der Smolenskyschen, Nr. 15 der Mohilewschen, Gouvernements- und Nr. 11 der Donischen Heeres-Zeitung über Ausmittelung von Personen; 2) ein Ausmittelungs-Artikel der Irkutzkyschen Gouvernements-Regierung für den Januar Monat 1854; 3) ein besonderer Artikel der Tambowschen Gouvernements-Regierung über die Ausmittelung des Vermögens des Wilhelm Wernesi; 4) eine Bekanntmachung über Torge im Livländischen Gouvernement für sämmtliche Stadt- und Landpolizei-Behörden, Bezirks-Verwaltungen, Kirchspielsgerichte und Gutsverwaltungen.

ПРИМѢЧАНІЕ. Къ сему № прилагается приложеніе о торгахъ для сосѣдственныхъ губерній.

Лифл. Вице-Губернаторъ И. ф. Бревернъ. — Livl. Vice-Gouverneur J. v. Brevern.

Старшій Секретарь Э. Мертенсъ. — Aelterer Secretair E. Mertens.

ЛИФЛЯНДСКИХЪ Губернскихъ Вѣдомостей. ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung. Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. № 39. Locale Abtheilung.

Proclamata.

Da bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga an den offenbaren Rechtstagen vor Johannis d. J. und zwar am 28. Mai, 11. und 18. Juni 1854 folgende Immobilien, als:

1) das der verehel. Helena Elisabeth Pirang geb. Kosarewsky gehörige, jenseits der Düna auf Sassenhof sub Pol.-Nr. 40 belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien, und
2) das dem Knochenhauermeister Johann Christian Hesse gehörige, in der Moskauer Vorstadt an der Düna- und Jesuskirchen-Gasse sub Pol.-Nris. 111, 112, 113 und 114 belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien,

zum offenbaren Meistbot gestellt werden sollen, so wird solches hiermit bekannt gemacht.

Den 14. Mai 1854. Nr. 3700.

Bekanntmachungen.

Es sind nachstehende im Verzeichniß aufgegebene Sachen bei der Rigaschen Polizeiverwaltung theils als gefunden, theils verdächtigen Leuten abgenommen eingeliefert worden und werden die Eigenthümer dieser Gegenstände aufgefordert sich binnen 6 Wochen a dato bei der Rigaschen Polizeiverwaltung zu melden, widrigenfalls selbige zum Besten des aerarii publici verkauft werden müssen: — 1 grünes wattirtes Unterfutter; — 1 schwarzer Rock; — 1 kurzer schwarzer wattirter Tuchrock; — 1 blaue Frauen-Jubka; — 1 bunte Frauen-Jubka; — 1 Hemmschuh nebst kurzer Kette, diverse Eisen-Instrumente, Feilen, Nägel, Kelle, Hammer, Stemmeisen; — 3 große Glocken mit Riemen; — 1 alte wattirte Flickerdecke; — 1 Sack, enthaltend: 2 ordinaire alte Leinhemde, 2 alte bunte Schürzen, Lappen, 2 ordinaire Tücherchen, Leibchen, 1 grüngeblümten Rock von einem Kleide; — 3 Fläschchen Odeur; 2 rosa gestreifte Kleider; — 1 blau wattirter Schafrock mit 1 Paar Stiefeln, 1 Mütze, 1 Paar Hosen, 1 altes, weißes Schnupftuch, enthaltend: 1 Paar grobe leinene Unterhosen, 1 Weste und Hälschen; — 1 Sackrock; 1 blaue Sibirka; 1 goldener Trauring, gezeichnet A. S. S. den 12. Nov. 1844; — 1 schwarzer Rock mit braunem Futter; — 1 geblümtes Zitzkleid; — 1 Stück grünen Camlot.

* * *

Vom Livländischen Kameralhofe wird desmittelst bekannt gemacht, daß zufolge Allerhöchsten, vom Herrn Finanzminister mittelst Vorschrift vom 13. Mai 1854 sub Nr. 60 dem Livländischen Kameralhofe eröffneten Befehles vom 4. Mai d. J. die Einfuhr von Brandwein nach dem Wilnaschen, Kownoschen und Grodnoschen Gouvernement **bis zum 1. October 1854** auf folgender Grundlage gestattet worden ist:

1) das Recht des Ankaufs von Brandwein in den Ostsee-Gouvernements wird den Inhabern von Schenkerei-Pachten, den Gutsbesitzern, welche Getränke-Anstalten besitzen und den Krughaltern vom Ressort der Reichs-Domainen, freigestellt;
2) der Brandwein muß in dreiprobehaltiger Qualität von 25 bis zu 30 Graden, nach dem Hesseschen Alkoholometer, oder als Spiritus bis zu 100 Graden, in Fässern oder halben Fässern, wovon jedes nicht unter 18 Wedros mißt, verführt werden;
3) der Brandweins-Transport kann nicht weniger als 100 Wedros oder 5 Faß oder 10 halbe Fässer enthalten;
4) zum Verführen von Brandwein sind von den Kreis-Renteien Jerliks oder Passir-Zettel auf Stempelpapier zu 15 Kopk. S. M., mit Beobachtung der Form für unentgeltliche Jerliks, welche im § 31 der Accise-Verordnung vom 23. Novbr. 1849 für die priviligirten Gouvernements vorgeschrieben worden ist, mit Angabe der Nummer des Jerliks, wann derselbe und auf welches Quantum von Wedros und Fässern oder halben Fässern ertheilt ist, so wie der Qualität des Brandweins, von welcher Brennerei und von welchem Ort wohin der Brandwein und auf

welchem Wege er verführt wird, auszureichen. Ueber den Empfang des Jerliks muß der Käufer eine Quittung ertheilen;

5) der Jerlik wird dem Brandwein-Käufer ausgereicht und zwar auf seine schriftliche Requisition; wogegen derselbe der Kreis-Rentei seinen Paß oder eine andere gesetzliche Legitimation über seinen Stand vorzuweisen hat; falls aber der Branntwein laut Vollmacht gekauft worden, so ist die Vollmacht selbst, von welcher die Rentei bei sich eine Kopie zurückbehält, vorzuweisen;

6) nach Ausreichung eines jeden Jerliks, ist die Rentei verpflichtet, mit umgehender Post, dem Kameralhofe desjenigen Gouvernements, wohin der Brandwein verführt wird, von solchem Jerlik eine Kopie vorzustellen und zugleich die Accise-Pächter sowohl der Gouvernements, durch welche der Branntwein transportirt werden wird, Behufs der gehörigen Beaufsichtigung ihrerseits über die Ueberfuhr, als auch desjenigen Gouvernements, wohin der Brandwein zur Consumtion bestimmt ist, zu benachrichtigen;

7) nach Ankunft des Transports an Ort und Stelle, merkt der Accise-Pächter, nachdem derselbe den Brandwein revidirt und die Accise nach der Zahl der Wedros, welche im Jerlik angegeben ist, ohne das Eintrocknen beim Transport in Rechnung zu bringen, erhoben hat, — auf dem Jerlik die Summe der empfangenen Accise ab und übersendet sodann den Original-Jerlik an den örtlichen Kameralhof, welcher den Jerlik mit der bei selbigem befindlichen Copie von diesem Jerlik vergleicht.

8) Hinsichtlich des Transports und hinsichtlich der Retradirung der Jerliks zum Termin sind die allgemeinen in der Accise-Verordnung festgesetzten Regeln zu beobachten.

Den 18. Mai 1854.

* * *

Лифляндскою Казенною Палатою симъ обявляется, что Государь Императоръ въ 4. день сего Мая мѣсяца Высочайше повелѣть соизволилъ: допустить ввозъ вина въ Виленскую, Ковенскую и Гродненскую Губерніи по 1. Октября текущаго 1854 года, на слѣдующихъ основаніяхъ.

1) Право покупки вина въ Остзейскихъ губерніяхъ предоставляется содержателямъ казенныхъ чарочныхъ откуповъ, помѣщикамъ, владѣющимъ питейными заведеніями, и содержателямъ корчемъ вѣдомства Государственныхъ Имуществъ.

2) Вино должно быть провозимо въ трехпробномъ достоинствѣ отъ 25. до 30. градусовъ, по спиртомѣру Гесса, или спиртомъ до 100 градусовъ, въ бочкахъ или полубочкахъ, мѣрою каждая не менѣе 18 ведръ.

3) Транспортъ вина не можетъ быть менѣе 180 ведръ или 5. бочекъ, или 10. полубочекъ.

4) На провозъ вина выдавать изъ Уѣздныхъ Казначействъ ярлыки на гербовой бумагѣ въ 15 коп. сер., примѣняясь къ формѣ безденежныхъ ярлыковъ, установленныхъ § 31 Акцизнаго Положенія 23. Ноября 1849 года для привиллегированныхъ губерній, съ означеніемъ нумера ярлыка, кому оный выдается, на какое количество ведръ и бочекъ или полубочекъ, качества вина, съ какого завода, мѣста, куда оно слѣдуетъ и какими путями. Въ полученіи ярлыка должна быть росписка покупателя.

5) Ярлыкъ выдается покупателю вина, по письменнымъ его требованіямъ, съ предъявленіемъ Казначейству паспорта или другаго законнаго вида о званіи покупателя, а если вино куплено по довѣренности, то и самой довѣренности, съ которыхъ Казначейство оставляетъ у себя копію.

6) По выдачѣ каждаго ярлыка, Казначейство обязано, съ первою почтою, доставить съ него копію Казенной Палатѣ той губерніи, куда везется вино, вмѣстѣ съ тѣмъ извѣстить акцизныхъ откупщиковъ, какъ тѣхъ губерній, чрезъ которыя будетъ слѣдовать вино, для надлежащаго съ ихъ стороны надзора за провозомъ, такъ и той губерніи, куда оно назначено для потребленія.

7) По прибытіи транспорта на мѣсто, акцизный откупщикъ, повѣривъ вино и получивъ акцизъ по количеству ведръ, показанныхъ въ ярлыкѣ, не принимая въ расчетъ путевой усышки, дѣлаетъ на ярлыкѣ надпись о количествѣ полученнаго акциза и за тѣмъ подлинный

ярлыкъ отсылаетъ въ мѣстную Казенную Палату, которая сличаетъ оный съ имѣющеюся у нея съ того ярлыка копію.

8) Въ отношеніи провоза и возвращенія въ срокъ ярлыковъ, должно руководствоваться общими, постановленными въ Акцизномъ Положеніи, правилами.

18. Мая 1854 года.

* * *

Diejenigen, welche die Lieferung von ca. **300 Faden,** 7 à 7 Fuß Russisch, gemischten Birken- und Ellern-**Brennholzes** für das Rathhaus und die übrigen Stadtgebäude übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, ihre Mindestforderung mittelst schriftlicher Eingaben bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu den auf den 18., 25. und 27. Mai c. anberaumten Torgen zu verlautbaren, vorher aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung der erforderlichen Cautionen sich in der Canzellei des genannten Collegii zu melden. 2

Den 13. Mai 1854. Nr. 297.

* * *

Желающіе принять на себя поставку **300 саженей** 7 по 7 футовыхъ смѣшанныхъ березовыхъ и ольховыхъ **топильныхъ дровъ** для Ратуши и прочихъ городскихъ зданій, вызываются симъ къ подачѣ требованныхъ ими низшихъ цѣнъ чрезъ письменныя объявленія въ Рижскую Городовую Касса-Коллегію къ производимымъ 18., 25. и 27. Мая сего года торгамъ, заранѣе же имѣютъ они являться въ Канцелярію Касса-Коллегіи для разсмотрѣнія условій и представленія надлежащихъ залоговъ. 2

13. Мая 1854 года. № 297.

* * *

Diejenigen, welche die Reinigung und **Beschüttung der Mitauschen Chaussee** bis zur Kurländischen Grenze und der Engelhardtshoffschen Chaussee bis zur Jägelbrücke übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich zur Verlautbarung ihrer Forderungen an den auf den 18. und 25. Mai c. anberaumten Ausbotsterminen, vormittags um 12 Uhr bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio, vorher aber zur Durchsicht der Bedingungen und Stellung der erforderlichen Cautionen in der Canzellei des genannten Collegii zu melden. 2

Den 13. Mai 1854. Nr. 298.

* * *

Желающіе принять на себя очистку и **посыпку Митавскаго шоссе** до Курляндской границы и Энгельгардсгофскаго шоссе до Егельскаго моста, вызываются симъ въ Касса-Коллегію для объявленія требованій своихъ на производимыхъ 18. и 25. Мая сего года торгахъ, заранѣе же имѣютъ они являться въ Канцелярію Касса-Коллегіи, для разсмотрѣнія условій и представленія надлежащихъ залоговъ.

13. Мая 1854 года. № 298.

* * *

Demnach von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio wiederholt Torge zur Uebernahme der Lieferung von 2128 Stof Gas, 16½ Pfd. Twist und 11 Pud 20 Pfd. Lichte für das **Stadtgefängniß** vom 1. Juli d. J. auf ein Jahr, auf den 18., 25. und 27. Mai c. anberaumt worden sind, so werden alle diejenigen, die solche Lieferung übernehmen wollen, desmittelst aufgefordert ihre resp. Mindestforderungen mittelst schriftlicher Eingaben zu den anberaumten Terminen bis 12 Uhr Vormittags bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu verlautbaren, vorher aber sich zur Durchsicht der Bedingungen und Stellung der erforderlichen Cautionen in der Kanzellei des genannten Collegii zu melden. 2

Den 13. Mai 1854. Nr. 299.

* * *

Назначивъ торги для поставки 2128 штофовъ газа, 16½ фунтовъ твиста и 11 пудовъ 20 фун. свѣчей **для городской тюрмы** съ 1. Іюля сего года впередъ на одинъ годъ, на 18. 25. и 27. числа Мая мѣсяца сего года, Рижская Городовая Касса-Коллегія вызываетъ желающихъ принять эту поставку, представлять требуемыя ими низшія цѣны въ Городовую Касса-Коллегію чрезъ письменныя объявленія въ означенные сроки по утрамъ до 12 часовъ, заранѣе же имѣютъ они являться въ Канцелярію Касса-Коллегіи для разсмотрѣнія условій и представленія надлежащихъ залоговъ. 2

13. Мая 1854 года. № 299.

Livländischer Vice-Gouverneur **J. v. Brevern.**

Aelterer Secretair **E. Mertens.**